

An den Vorsitzenden/die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses für
Informatik

Absender:

Email:

Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung in Informatik (Lehramt an Gymnasien)

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Name, Vorname

Geb.-Datum

Matrikel-Nr.

beantragt hiermit die Zulassung zur Zwischenprüfung.

Lehrveranstaltungen der Prüfung:

Theoretische Informatik und Technische Informatik

Prüfervorschlag:

Stellungnahme Prüfer/Prüferin: (ok/nicht ok, Unterschrift)

Ich erkläre, im Fach Informatik weder eine akademische Prüfung noch eine Staatsprüfung abgelegt und nicht bestanden zu haben und auch meinen Prüfungsanspruch nicht verloren zu haben.

Umseitige Informationen zum Antrag habe ich gelesen.

Heidelberg, den

Unterschrift

Informationen zum Antrag zur Zwischenprüfung

1. Dem Antrag legen Sie bitte die geforderten Unterlagen bei (siehe §7(2) Allgemeiner Teil zur Zwischenprüfung).
2. Auf die Zuteilung des gewünschten Prüfers/der gewünschten Prüferin besteht kein Rechtsanspruch (§4(3) Allgemeiner Teil zur Zwischenprüfung).
3. Sie können vor Abgabe des Formulars bereits durch den Prüfer/die Prüferin bestätigen lassen, dass dieser/diese sich bereit erklärt, Sie über das gewünschte Themengebiet zu prüfen. Der Prüfling ist dazu jedoch **nicht** verpflichtet!
4. Zur Durchführung der Prüfung erhält der/die Studierende im Sekretariat einen Protokollbogen mit der Angabe der Prüfer/der Prüferinnen und der Lehrveranstaltungen. **Dieser ist zur Prüfung mitzubringen.** Die Aushändigung des Protokollbogens ist gleichzeitig auch die Genehmigung des gestellten Antrags. Im Fall einer Ablehnung Ihres Antrags erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.
5. Der Prüfungsausschuss verzichtet auf die Festlegung des Termins. Nach Aushändigung des Protokollbogens mit der verbindlichen Festlegung der Prüfenden setzt sich der/die Studierende selbstständig mit diesen in Verbindung und vereinbart den endgültigen Termin.